

Mietvertrag über das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Thüdinghausen

Zwischen dem Trägerverein „Dorfgemeinschaft Thüdinghausen e.V.“, vertreten durch den Vorstand , und

Vorname _____ Name _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Telefon Nr. _____ E-Mail _____

wird folgender Mietvertrag

für die Zeit vom __.__.____ (____ Uhr) bis __.__.____ (____ Uhr) geschlossen.

Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift die Hausordnung und folgende Regeln an:

Der vereinbarte **Mietpreis beträgt je angefangene 24 Stunden 100,- EUR** (für Mitglieder 40,- EUR) **zzgl. 40,- EUR für die Endreinigung** und ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustandekommen des Vertrags auf das Konto IBAN DE24 2626 1693 0013 2055 00 zu überweisen. Der Mietpreis wird bei Absage seitens des Mieters NICHT erstattet. Bei Schlüsselübergabe hat der Mieter eine Kaution in Höhe von 100,- EUR an den Vermieter zu zahlen.

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten samt Inventar und Außenanlage pfleglich zu behandeln und für sämtliche Schäden und Verunreinigungen uneingeschränkt zu haften, dies gilt auch für durch Gäste verursachte Schäden bzw. Verunreinigungen. Der Vermieter untersagt ausdrücklich das Befestigen von Dekorationen o.ä. an gestrichenen Wänden und an den Decken!

Der Mieter bestätigt bei Schlüsselübergabe mit seiner Unterschrift, dass er die gemietete Sache in ordentlichem Zustand überlassen bekommen hat und verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten besenrein und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Beschädigungen im oder am Dorfgemeinschaftshaus, gleich welcher Art, sind vom Mieter bei Schlüsselübergabe dem Vermieter zu melden und auf Kosten des Mieters oder seine Versicherung wieder instand zu setzen. Die Kaution wird bis dahin einbehalten.

Anfallender Abfall ist vom Mieter selbst zu entsorgen. Die Vermietung gilt nur für private Feiern (geschlossene Veranstaltungen). Eine Nutzung für Feiern mit öffentlichem Charakter oder gewerblicher Nutzung ist untersagt!

Der Mieter wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er aus Rücksicht auf die Anwohner die Musikkautstärke ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und Fenster und Türen zu schließen hat. Längere Aufenthalte von Gästen vor dem Gebäude sollten vermieden werden, hierfür steht der Schulhof zur Verfügung. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern aller Art auf dem Gelände des DGH und der Zufahrtsstraße (Schulstraße) ist nicht gestattet.

Thüdinghausen, __.__.____

Vermieter

Mieter